

Fachbegriffe der Restaurierung und der Denkmalpflege

einem Bogen und einer eckigen Umrahmung.
Konservieren

(vom lateinischen „conservare“) heißt bewahren, erhalten. Konservierungsmaßnahmen dienen dazu, den materiellen Bestand eines Denkmals zu sichern und weiteren Substanzverlusten vorzubeugen. Es geht dabei um die reine Substanzerhaltung, nicht um ästhetische Verbesserungen. Der Zeugniswert von Kulturdenkmälern ist an die Erhaltung ihrer materiellen Substanz gebunden, deren Konservierung somit die wichtigste Aufgabe von Restauratoren und Denkmalpflegern ist.

Zur Konservierung zählen externe Sicherungsmaßnahmen, die z. B. das Raumklima verbessern (Sonnenvorhänge, Luftbefeuchter u.ä.) oder Schutz vor Verwitterung bieten (z. B. ein Schutzdach). Weitergehende Konservierungsarbeiten, die für den Erhalt eines Denkmals notwendig sein können, sind mit Maßnahmen an der Originalsubstanz verbunden. Dazu zählen z. B. das Reinigen und Festigen eines Steinreliefs oder einer Wandmalerei, die deren weiteren Verfall verhindern bzw. möglichen Verlusten vorbeugen.

Bei allen Konservierungsmaßnahmen sollten soweit wie möglich traditionelle Materialien und Techniken zum Einsatz kommen, deren Verhalten oft durch jahrhundertlange Praxis erprobt ist und die im allgemeinen eine gewisse „Reversibilität“ gewährleisten. Als Beispiel seien Kalkmörtel und Kalktünchen genannt, die sich seit Generationen bewährt haben. Moderne Materialien sollten immer mit größter Vorsicht eingesetzt werden und nur soweit sie hinreichend bekannt und wirklich notwendig sind.

Bei einer Konservierung werden Zutaten und Ergänzungen aus jüngerer Zeit nicht entfernt, sofern sie sich nicht negativ auf die Erhaltung der Originalsubstanz auswirken. Es werden keine neuen Ergänzungen, Retuschen u.ä. ausgeführt.

Die kontinuierliche sorgfältige Pflege eines Denkmals trägt dazu bei, größere Eingriffe zu verhindern und ein Zeugnis aus vergangener Zeit möglichst authentisch zu erhalten.

Restaurieren

(vom lateinischen „restaurare“) heißt wiederherstellen. Eine Restaurierung setzt die Konservierung der Originalsubstanz voraus, sie geht jedoch über das reine Bewahren eines Denkmals hinaus, um verunstaltete oder beeinträchtigte Werte wieder zur Geltung zu bringen. Zweck einer Restaurierung ist aber nicht das „Erstrahlen im neuen Glanz“, das gleichbedeutend wäre mit massiven Überarbeitungen und somit zu Substanzverlusten und Verfälschungen führen würde. Ihr Ziel ist es vielmehr, „... die ästhetischen und historischen Werte eines Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes

und auf authentische Dokumente.“ (Artikel 9 der Charta von Venedig)

Zu den Aufgaben der Restaurierung gehört die Behandlung von Fehlstellen, die eine ästhetische Beeinträchtigung darstellen und das Verständnis, die „Lesbarkeit“ eines Denkmals erschweren können. Ergänzungen und Retuschen sollen aus heutiger Sicht dazu dienen, die ästhetische und historische Aussage eines Denkmals soweit wie möglich wiederherzustellen bzw. erkennbar zu machen. Allerdings müssen sie sich bei genauem Hinsehen eindeutig vom Original unterscheiden und mit Materialien ausgeführt werden, die sich problemlos wieder entfernen lassen. Zu diesem Zweck wurden z. B. verschiedene Retuschiermethoden in Stricheltechnik („Tratteggio“) entwickelt, die eine originale Malerei oder Fassung farblich und formal wieder aufnehmen, sich in der Art des Auftrags und in der Maltechnik aber klar von dieser unterscheiden.

Eine Restaurierung kann über das Behandeln von Fehlstellen hinaus darauf ausgerichtet sein, verunstaltete Eingriffe aus vergangener Zeit rückgängig zu machen oder verdeckte Teile eines Denkmals freizulegen. Derartige Eingriffe müssen allerdings Ausnahmecharakter haben und wohlüberlegt sein, da sie mit irreversiblen Eingriffen in die Substanz eines Denkmals verbunden sind.

Als Negativbeispiel sei die in der Vergangenheit weit verbreitete „purifizierende Restaurierung“ oder „Re-Restaurierung“ genannt: Aufgrund eines zeitgebundenen Werturteils wurden Veränderungen und Zutaten jüngerer Epochen bzw. Ergänzungen und Überarbeitungen vorangegangener Restaurierungen vollständig entfernt. Ihr historischer und ästhetischer Stellenwert wurde nicht erkannt. Eine neuerliche Restaurierung interpretierte das Denkmal gemäß den ästhetischen Vorstellungen der eigenen Zeit, mit Retuschen und Ergänzungen, die von späteren Generationen meist wieder als „verunstaltend“ empfunden werden. Diese geschmackliche Willkür wurde in jüngerer Zeit durch die Erkenntnis abgelöst, daß jede Restaurierung eine zeitgebundene Interpretation darstellt, die sich in die Lebensgeschichte eines Denkmals einreihet, mit Respekt und Verantwortungsbewußtsein gegenüber den materiellen Zeugnissen der Vergangenheit.

Ein weiteres Problem stellt die Freilegung einer bestimmten Schicht, z. B. einer unter mehreren Verputzen und Tünchen verborgenen Wandmalerei, dar. Jüngere historische Zeugnisse werden zugunsten der Aufdeckung dieser älteren Schicht aufgegeben. Verlust und Gewinn müssen hier sehr sorgfältig abgewogen werden. Hinzu kommt die Gefahr des „Auseinanderrestaurierens“ eines Denkmals (z. B. durch das Freilegen eines mittelalterlichen Wandbildes in einem barock überformten Kirchenraum). Zudem muß das konservative Risiko berücksichtigt werden, eine

lange Zeit durch Putz- und Tüncheschichten geschützte Malerei aufzudecken und sie somit der Verwitterung oder einem ungünstigen Raumklima auszusetzen.

Rekonstruieren

(vom französischen „reconstruire“) heißt wieder aufbauen. Die wissenschaftlich fundierte Rekonstruktion eines nicht mehr existierenden Objektes setzt voraus, daß sein ehemaliges Aussehen durch Bild- und Schriftquellen gesichert ist (z. B. durch historische Fotografien, Pläne und Beschreibungen). Die Notwendigkeit, ein verlorenes Denkmal zu rekonstruieren, ist im allgemeinen in der geschichtlichen Situation begründet (z. B. Kriegszerstörungen, Verluste durch Naturkatastrophen u.ä.). Eine Rekonstruktion kann kein Ersatz für ein verlorenes Denkmal sein, sie kann jedoch an dieses erinnern. Sinnzusammenhänge werden in Annäherung wieder erfahrbare.

Teilrekonstruktionen können bei gravierenden Fehlstellen in einer architektonischen Anlage (z. B. bei einer symmetrisch angelegten barocken Schloßanlage) oder bei sich wiederholenden Werkstücken und Schmuckelementen (z. B. bei einer Fassadengliederung) zur Wiederherstellung der verlorenen Ganzheit sinnvoll sein.

Bei einer vereinfachten Rekonstruktion oder Teilrekonstruktion wird nur die große Form, das „Rahmenwerk“, wiederhergestellt unter Verzicht auf all die Elemente, die eindeutig eine nicht wiederholbare künstlerische Handschrift tragen. Vereinfachte Rekonstruktionen können z. B. aus architektonischen und städtebaulichen Gründen wichtig sein.

Manchmal kann der fragmentarische, ja sogar ruinöse Zustand eines Objekts im Laufe der Zeit Denkmalcharakter erhalten, z. B. bei Tempel- und Burgruinen. Aufgabe der Denkmalpfleger und Restauratoren ist in diesem Fall das Sichern und Bewahren des Fragments.

Kopieren

(vom mittellateinischen „copiare“) heißt nachbilden eines existierenden Originals. Die Kopie ist detailgerecht, maßstabs- und formgetreu, gegebenenfalls auch im selben Material des Originals ausgeführt. In der Vergangenheit wurden Kopien vor allem zu didaktischen Zwecken angefertigt (z. B. für Abgüßsammlungen), heute dienen sie meist dem Schutze des Originals: Falls die Sicherheit und der substantielle Fortbestand eines Objektes am originalen Platz nicht mehr gewährleistet sind, kann es an einen sicheren Ort gebracht und in situ durch eine Kopie ersetzt werden. Der originale Zusammenhang z. B. bei einer Skulptur in einer barocken Parkanlage bleibt so durch die Kopie ablesbar und das Denkmal selbst ist vor Witterungseinflüssen, Vandalismus u.ä. geschützt. In der Praxis ist es allerdings oft schwierig, einen konservatorisch